



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)
JTH-PLUS

Seite 1 von 5
Erstellt am 16.04.19
Änderungsst. 16.04.19
T. Nr.: 1703124

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: JTH-PLUS
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: zur Konditionierung (pH-Wert Anhebung) in geschlossenen Heizungskreisläufen mit JUDO Thermodos JTH-D 8650017=> 1 Liter
Artikel-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Straße/Postfach: Hohreuschstr. 39 – 41,
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-71364 Winnenden
Telefon/Telefax/E-Mail: Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund der geringen Konzentration kein Gefahrstoff im Sinne der Verordnung

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenhinweise: ---

Piktogramm: ---

Signalwort: ---

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung: ---

Sicherheitshinweise: ---

2.3 Sonstige Gefahren ---

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH Registr.Nr.
1310-73-2	Natriumhydroxid wässrige Lösung < 0,25 %	215-185-5	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314	01-2119457892-27-XXXX

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Reizungen
Nach Hautkontakt:	Reizungen
Nach Augenkontakt:	Schwere Reizungen, Gefahr ernster Schäden!
Nach Verschlucken:	Reizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Hautkontakt vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Aerosolen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen, wegspülen und nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter P2
Augenschutz:	Schutzbrille
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert bei 20 °C	>11
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20 °C	Nicht verfügbar
Dichte bei 20 °C	1,01 g/cm ³ (20°C)
Viskosität dynamisch bei 20 °C	Nicht verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben: weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Angaben vorhanden
10.5 Unverträgliche Materialien	Leichtmetalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität (Natriumhydroxid):	
LD50 (oral, Ratte):	2000 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<u>CMR-Wirkungen:</u>	
Mutagenität / Gentoxizität:	Säugerzellen- und Ames-Test negativ
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)
JTH-PLUS

Seite 4 von 5
Erstellt am 16.04.19
Änderungsst. 16.04.19
T. Nr.: 1703124

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff(e) im Gemisch erfüllt(en) nicht die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. In Kläranlagen Neutralisation möglich. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Gambusia affinis (Texaskärpfling): 125 mg/l; 96 h

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 Ceriodaphnia (Wasserfloh): 40,4 mg/l; 48 h (ECHA)

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 Photobacterium phosphoreum: 22 mg/l; 15 min

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Biologische Abbaubarkeit: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

PBT/vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Behandlung gereinigter Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen (PE) können einer Verwertung (DSD/grüner Punkt) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

Aufgrund der geringen Konzentration kein Gefahrgut im Sinne des ADR

14.1 UN-Nummer: ---

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ---

14.3 Transportgefahrenklassen: ---

14.4 Verpackungsgruppe: ---

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ---

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: ---

Marine Pollutant: nein



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)
JTH-PLUS

Seite 5 von 5
Erstellt am 16.04.19
Änderungsst. 16.04.19
T. Nr.: 1703124

14.5 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: ---

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: ---

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Literaturangaben und Datenquellen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Ansprechpartner: Herr P. Müller

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen

Änderungen:

16.04.2019 - Neuerstellung